



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Beobachtungen zur Finanzpolizei

Umfrage unter den Mitgliedern der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zum Thema
Erfahrungen mit Finanzpolizei

Umfragestart: 26. Februar 2013, 14:00 Uhr

Die Antworten sind in der Abfolge des Einlangens gereiht und um die Hinweise auf
die Identität der Antwortenden bereinigt.

Frage 1: Haben Sie Erfahrungen mit der Finanzpolizei gemacht?

JA	192
NEIN	326

Frage 1.1: Wenn JA: Wie beurteilen Sie die Einsätze der Finanzpolizei?

ausschließlich positiv	5
im Großen und Ganzen akzeptabel	45
eher nicht akzeptabel	69
rechtsstaatlich bedenklich´	74

Frage 1.2: Wenn „rechtsstaatlich bedenklich“ angekreuzt wurde, danke für Ihre Begründung: **87 Antworten**

- Wir vertreten einen Handelsbetrieb mit vielen Filialen in Österreich. In einer Filiale wurde eine "Erhebung" durchgeführt, bei der die Filialleiterin über Sachverhalte befragt wurde, die nicht in ihrem Kompetenzbereich liegen. Ihr wurde nicht die Möglichkeit gegeben, die Geschäftsführung zu kontaktieren. Gleichzeitig wurde sie zu Aussagen bewegt, die absolut falsche Schlüsse zulassen. Die Mitarbeiter waren völlig verstört über die ihrer Ansicht nach polizeilichen Ermittlungen.
- Kleinsten Restaurantbetrieb & Straßenverkauf, keine Rechtsbelehrung, flüchtige Ausweiseleistung, betreten der Küche und Aufforderung der sofortigen Ausweiseleistung mitten in einem Arbeitsprozess, keine Protokollausführung, auch keine Beanstandung, Unternehmer fühlte sich bedrängt wie ein auf frischer Tat erappter Verbrecher.
- Wie sind Strafen von 2500.- gerechtfertigt, wenn Familienmitglieder, selbst Freunde kurzfristig aushelfen? Die Politik, die Gesetzesgeber, die Verwaltung haben von Gasthäusern anscheinend KEINE Ahnung!
- Wenn Klient Steuerberater kontaktieren will, erhält Klient Information, dass dies nicht notwendig ist. Beim Lesen des Protokolls hätten bei Anwesenheit des Steuerberaters Unklarheiten, über die im Nachhinein gestritten wird, sofort bereinigt werden können.
- Wenn der betreffende Steuerpflichtige nicht zu Hause ist und anstelle dessen seine Frau verhört wird und erst nach dem Verhör darauf hingewiesen wird, dass sie die Aussage verweigern kann, habe ich das Gefühl in einem schlechten Krimi zu sein. Weiters kann es nicht sein, dass die Finanzpolizei Fotos ohne Zustimmung des Verdächtigen von dessen Grundstück macht etc. etc. etc. Auch nachdem ein Anwalt eingeschaltet wurde, wurde immer wieder die Frau des Verdächtigen kontaktiert, obwohl alle Unterlagen bzw. die Daten des Anwaltes auflagen. Eine Frechheit sondergleichen!!!!
- Wenn auch in meinem Klientenkreis derzeit ein Einzelfall, so hat dieser gezeigt, dass die Mitarbeiter der Finanzpolizei das Thema Parteienghör, Vereinbarung sowie Aufklärung nicht kennen. Vielmehr konnte ich nach Aussagen meiner Mandantschaft

und nach Rücksprache mit der Finanzpolizei feststellen, dass mein Mandant keine Möglichkeit bekam, sich eines Rechtsvertreters zu bedienen, dass Protokolle aufgenommen wurden, die nicht ausgehändigt werden- erst später nach Aufforderung; eine Rechtsbelehrung fand nicht statt;

- Weil die Mitarbeiter der Finanzpolizei auftreten wie eine Polizei gegenüber Schwerverbrechern. Bei diesen Kontrollen geht es aber um die Überprüfung der Rechtmäßigkeit diverser Abgabepflichten und nicht um die Kontrolle von Kriminellen. Die Mitarbeiter sind weder sensibilisiert für solche Einsätze noch vermittelt das Dienstkleid der Beamten, dass es sich um eine Überprüfung von Abgabensachen handelt. Weiters werden Fragen gestellt und dabei die Antworten den Mitarbeitern quasi gleich mitgeliefert. Eine Belehrung über die Rechte findet kaum statt (Recht auf Steuerberater, Rechtsanwalt, usw.). Weiters sind die Kontrollen massiv betriebsstörend und es wird von vornherein immer davon ausgegangen, dass der Selbstständige ein "Verbrecher" sei.
- Vornahme von Tätigkeiten, welche teilweise die rechtlichen Befugnisse drastisch überschreiten!
- Vorgehensweise überrumpelnd, gesetzlich nicht gedeckt, unverhältnismäßige Beschuldigungen. Bis hin, dass dem Steuerberater vor dem Klienten eine Schuld unterstellt wurde, er hätte einen Fehler gemacht, und nicht die Behörde (welches auch tatsächlich ein Fehler der Behörde war). Rufschädigendes Auftreten, Einschüchterung, Kriminalisierung von zahlenden aufrechten Bürgern.
- Vor kurzer Zeit ist die FP in einem Gastronomielokal aufgekreuzt und hat dort laut Angaben unseres Klienten herumkommandiert, als ob sie sich in der UDSSR befinden, anstatt - wie unter zivilisierten Menschen üblich- professionell und ohne Störung des laufenden Betriebes zu agieren. Gäste haben das Lokal verlassen, Mitarbeiter wurden eingeschüchtert. Am Ende hat sich dann herausgestellt: Alle Mitarbeiter ordnungsgemäß angemeldet!
- Unverhältnismäßiger Einsatz (personell, zeitlich, Intensität) bei Klein(st)betrieben
- Unser Mandant - ein Deutscher Staatsbürger, der mit seiner Familie in Österreich wohnt - fuhr regelmäßig mit einem Dienstauto (Deutsches Kennzeichen) nach Deutschland zur Arbeit und kehrte am Wochenende wieder nach Hause zurück. Im Hinblick auf die Erhebung der Nova - die nachträgliche Prüfung zeigte, dass keine NoVA zu entrichten war! - wurde unser Mandant 2 Monate lang observiert und seine Nachbarn wurden befragt, ob und wann er mit dem Auto fährt, ob seine Gattin auch mit dem Auto fährt, ob sie schon einmal mit dem Auto auf Urlaub gefahren seien.... Erst nachher wurde unser Mandant aufgefordert in einem eingeleiteten Verfahren Stellung zu beziehen! Bei einer normalen Kontaktaufnahme der Finanz mit unserem Klienten, hätte der Sachverhalt problemlos geklärt werden können, ohne dass seine Nachbarschaft befragt werden hätte müssen und ohne, dass seine Familie observiert worden wäre.
- Ungenügende Protokollierung von Vorgängen. Keine Rechtsbelehrung. Versuch der Einvernahme von unbeteiligten Personen, Unklarheit ob Einvernahme als Zeuge oder als Beschuldigter. Mangelhafte Ausweispflicht. Keine genauen Erhebungsaufträge. Es wird lediglich der Dienstausweis vorgezeigt, auf dem die Nachschaubefugnis gemäß § 144 BAO vermerkt ist.
- Unangekündigte Prüfungen sind typische Elemente eines Polizeistaates. Damit wird ein Grundrecht des einzelnen Bürgers verletzt. Prüfungen gehören angekündigt.
- Unakzeptable "Verhörmethoden" einzelner Mitarbeiter, so dass diese aufgrund der psychischen Belastung längeren Krankenstand zu verzeichnen hatten
- Taxifahrer wurden mittels Blaulicht zum Stehenbleiben veranlasst. Die Aktion war insofern geschäftsschädigend, weil die Aufnahme der Personalien sich als

unnötig langwierig gestalten hat und mitten in der Hochsaison (Am Abend des Faschingsamstag) statt gefunden hat. Das betreffende Unternehmen wurde innerhalb von 6 Monaten 3x kontrolliert.

- Obwohl festgestellt wurde, dass die im Betrieb tätigen Personen ordnungsgemäß angemeldet sind, wurde die Weiterarbeit verboten. Belästigung der Gäste durch provokantes Fragen "Was tun Sie hier!", obwohl die Person zu einer Geburtstagsrunde gehörte und gerade ihr mitgebrachtes Geschenk verteilte. Anderer Fall: Der Leiter der Amtshandlung erklärte, dass ihm die BAO nicht geläufig ist, weil er erst sehr kurz bei der KIAB (jetzt Finanzpolizei) sei. Weiterer Fall: Die KIAB beauftragte die Polizei mit der Durchführung von Kontrollen. Der Polizeibeamte fertigte das Protokoll nach eigenen Aussagen erst zwei Wochen nach der Amtshandlung an. Obwohl die Formulierungen unpräzise waren, stützte sich die KIAB auf dieses Protokoll und war nicht bereit Richtigstellungen zu akzeptieren.
- Obwohl die Beamten wissen, dass der Überraschungseffekt auf deren Seite ist und der Unternehmer unmittelbar aus seiner Arbeit und seinem Arbeitsablauf gerissen ist, wird verfahren, als hätte man es grundsätzlich mit Kriminellen zu tun. Geschulte Finanzbeamte stehen "Laien" gegenüber und nützen diese Machtposition aus. Es werden z.B. unerlaubte Fotos gemacht, Betriebsräumlichkeiten betreten ohne zu fragen. Bereiche betreten, die (Lebensmittel)technisch Unbefugten nicht zugänglich sind, Einsichten genommen ohne den Steuerpflichtigen entsprechend aufzuklären oder ihm die Gelegenheit zu geben, seinen Steuerberater zu informieren und den Ablauf der Kontrolle in einen sinnvollen Rahmen zu lenken. Das Wort "Razzia" beschreibt die Situation am besten.
- Obwohl der kontrollierte Sachverhalt betragsmäßig äußerst gering war und wie sich herausstellte, alle Abgaben korrekt abgeführt wurden, wurde eingeschritten wie bei einer Drogengroßrazzia. Die Amtshandlung hat das Ansehen unseres Klienten bei Kunden und Anrainern nachhaltig geschädigt.
- Nicht unmittelbar, was die "Finanzpolizei" betrifft, aber warum kündigen sich "normale" Betriebsprüfungen direkt beim Klienten an, obwohl der steuerliche Vertreter "voll" ausgewiesen ist??? (Vollmacht zur Vertretung, Kassenvollmacht und auch Vollmacht zur Zustellung) - Warum wird in so einem Fall der Klient direkt kontaktiert, obwohl es einen ausgewiesenen Vertreter gibt?!?!?!?
- Nach meinem Wissensstand ist die Finanzpolizei vornehmlich für das "Mistkübel"-Gesetz AVRAG zuständig und Ihre Rechte und Pflichten beruhen auf zumindest drei unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen. Der einzelne Finanzpolizist und der Betroffene wissen so im Einzelnen nicht, mit welchen Rechten und Pflichten die Anhaltungen durchgeführt werden.
- Mutter eines Klienten (Pensionistin) wurde bei Schanktätigkeiten von FP angetroffen. Sie wurde im Schankraum, vor den Gästen, von FP befragt und ihr wurde offen vorgeworfen, dass sie, weil nicht angemeldet, einer illegalen Beschäftigung nachgehen würde - alle Gäste mussten mithören! Mutter rechtfertigte sich, dass sie ihrem Sohn unentgeltlich, freiwillig und ohne jegliche Verpflichtung aushelfen würde, weil ihr Sohn für dringende Wege auswärts war. Diese Rechtfertigung wurde von der FP ignoriert und erst nach mehrmaliger Wiederholung durch die Mutter in das Protokoll aufgenommen. Das Ganze erfolgte vor den Gästen mitten im Lokal, der Betrieb wurde erheblich behindert. Die FP erstattete dann auch Anzeige bei der zuständigen BH. Bei der ersten Einvernahme fühlte sich der Steuerpflichtige so unter Druck, dass er die Strafe akzeptierte obwohl aus der protokollierten Aussage der Mutter klar erkennbar war, dass kein Dienstverhältnis vorgelegen haben kann.
- Mitarbeiter haben absolut kein Bewusstsein, dass sie ständig Grundrechte verletzen; völlig unangemessen im Auftreten (z.B. 4 (!) Beamte "überfallen" Ehegattin mit zwei Kleinkindern des nicht anwesenden Unternehmers und nehmen diese ins Kreuzverhör); Vorgehensweise grenzt an Willkür

- Mit einer Rechtfertigung, dass am Abgabekonto rd. EUR 1.000,00 nicht bezahlt sind, der Klient aber nie zuvor einen Rückstand am Abgabekonto hatte und auch dieser Rückstand nur aufgrund einer zu spät veranlassten Umbuchung seitens der Finanz beruhte in ein Gasthaus quasi reinzustürmen ist bedenklich. Den Inhaber von seiner Arbeit abzuhalten seine Gäste zu bewirten, sämtliche Räume betreten zu wollen, unter anderem auch die Küche, ohne Rücksicht auf Hygienevorschriften, ist bedenklich. Die Amtshandlung so zu gestalten, dass jeder Gast mitbekommt, dass gerade die selbsternannten Supersheriffs von der Finanzpolizei am Werken sind, ist bedenklich.
- Mein Mandant wurde wegen einer anonymen Anzeige vernommen. Es wurde ihm vorgeworfen, er würde Mitarbeiter beschäftigen, ohne sie entsprechend anzumelden. Ein Protokoll wurde errichtet. Mein Mandant wurde aber belehrt, dass er kein Anrecht habe, eine Abschrift des Protokolls zu bekommen. Er hat bis heute keines. Das Protokoll wurde aber an die Verwaltungsbehörde und an die KGKK übermittelt.
- Mandantschaft hat vergessen, eine UVA abzugeben (Sommer 2011), ansonsten jegliche Erklärungen und Abgaben fristgerecht abgegeben/abgeführt. Dies hatte einen Einsatz der FinP im Herbst 2012 zur Folge. Andere Mandantschaft (großer Hotelbetrieb) hat einen eigenen Bautrupps zu Instandhaltungsarbeiten im Einsatz. Im Sommer (voller Hotelbetrieb) wurden die Mitarbeiter auf der privaten Baustelle des Sohnes zum Einsatz gebracht. Es erfolgte eine fremdübliche Verrechnung der geleisteten Arbeit (abgeschlossene Arbeiten waren bereits verrechnet), die FinP hat jedoch die Gewerbebehörde informiert und zusätzlich die Baustelle einstellen lassen.
- Kürzlich wurde ein Mandant von mir von der Finanzpolizei erwischt, als er mit zwei weiteren Ausländern in einem Genossenschaftswohnblock einige Garagentore malte. Einer der beiden Ausländer hatte keine Arbeitserlaubnis. Ich wurde erst im Nachhinein (nachdem bereits alle Strafen bezahlt waren) informiert. Mein Mandant ist ein ehemaliger Rumäne der seit 20 Jahren in Österreich lebt und auch österr. Staatsbürger ist. Er versteht zwar deutsch relativ gut in der Umgangssprache, aber nicht die Rechtssprache und deren Auswirkungen. Nach der Amtshandlung wurden ihm verschiedene Formulare zum unterschreiben vorgelegt, die er nicht verstand (dass er die Formulare verstanden habe, wurde ihm dankenswerterweise von der Finanzpolizei mit ja angekreuzt). Obwohl ersichtlich gewesen sein müsste, dass er nicht alles verstand wurde er nicht darüber aufgeklärt, dass er einen Rechtsbeistand zu Rate ziehen kann, noch wurde er gefragt, ob er zum Beispiel einen Dolmetscher braucht. Über diesen Fall kann man noch viel mehr schreiben. Auch er hat mir bestätigt dass er sich sehr stark eingeschüchtert vorkam. Er kam sich bereits bei der Unterschrift aufgrund von Bemerkungen der Mitarbeiter der Finanzpol. als verurteilt vor.
- Künstliches Suchen von Übertretungen, nachträgliche Feststellungen zu verspäteter Anmeldung, obwohl Klärung schriftlich mit entsprechender Gebietskrankenkasse erfolgt ist, Mitteilung darüber, dass solche Vergehen nachträglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht werden, keine klare Deklaration auf welcher Basis ermittelt wird, keine Rechtsbelehrung gegenüber dem Betroffenen, auf konkrete Nachfrage nur Hinweis auf die eingeräumten Möglichkeiten laut Organisationshandbuch, durch die nicht klare Darstellung, auf Basis welcher Rechtsvorschrift wird nun ermittelt, wurde die Möglichkeit einer "Selbstanzeige" verwehrt bzw. erfolgte auch bei der Belehrung kein Hinweis darauf, keine schriftliche Dokumentation der Schritte gegenüber dem Abgabepflichtigen
- Kontrollen erfolgen unangemeldet, meist in den Abendstunden (bei Restaurants), Klienten haben keine Möglichkeit sich mit dem steuerlichen Vertreter zu beraten. Nach Schilderung eines Klienten erfolgte eine Kontrolle so: mehrere Beamte betreten das Lokal, einige marschierten durch bis in den Küchenbereich, (ohne den Geschäftsinhaber vorher zu sprechen) und in die hintersten Nebenräume, Personen die angetroffen wurden, wurden "verhört". waren.

- Kommen in Gaststätten und Restaurants oft zu 10 Personen, treten mit genagelten Schuhen auf und sehen auch bei Unternehmen, die erst eröffnet wurden, Steuerhinterzieher. Machen dadurch die Gäste kopfscheu und stellen den Gastwirt als Verbrecher dar. Bei diesen besuchten Unternehmen handelte es sich um kleinere bis mittlere Betriebe und die unter dem Vorwand der Einschulung (10 Personen)besucht werden.
- Klient wurde über seine Rechte in keinster Form aufgeklärt. Klient wurde bei Beginn der "Amtshandlung" bereits als "Verbrecher" behandelt und von vornherein als Steuersünder angesehen. Das Verfahren läuft noch.
- Keine Rückmeldungen auf Fragen, warum eine Prüfung durchgeführt wird. Es werden nur Plattitüden aufgesagt - ein begründeter Verdacht wird nicht angegeben. Protokolle werden falsch oder gar nicht ausgehändigt. Es werden mündliche Anforderungen (z.B. Stempel in einer Filiale, die nur über elektronische Kassensysteme verfügt) gestellt, die auch von den zuständigen Referenten beim Finanzamt nicht nachvollzogen werden können.
- keine Aufklärung des Steuerpflichtigen über Grund und Zielsetzung des Einsatzes, keine Rechtsbelehrung des Steuerpflichtigen und Hinweis darauf, dass er seine steuerliche Vertretung informieren und beiziehen kann.
- Kein Hinweis der FP, dass Steuerberater zu verständigen bzw. hinzuzuziehen ist. Ansonsten problemlos
- Indirekte Erfahrung durch einen kontrollierten Klienten, welcher durch die Art und Weise der Kontrolle richtig schockiert war. Laut Angaben meines Klienten haben die durchführenden Beamten die von den Leuten mitgeführten Bestätigungen nicht registriert und entsprechend gewürdigt.
- Im Prüfungsauftrag waren falsche Namen und Adressen angeführt. Den Ausführungen des Mandanten wurde keinerlei Bedeutung beigemessen.
- Ich wurde in den letzten Jahren 2x von der KIAB kontrolliert, hatte eine Steuer-, eine Lohnsteuerprüfung, hatte binnen 5 Tagen 2x die Finanzpolizei im Haus. Eine Mitarbeiterin, die stempeln war, habe ich aus Schlamperei (Eigenverschulden) um 3 Tage zu spät angemeldet, sie wurde bei einer Kontrolle angetroffen. Die Strafe plus Streichung des Arbeitslosengeldes machte 4500.- aus !!!Wo ist da die Verhältnismäßigkeit? Ich bin ein kleiner Betrieb, ich habe das Gefühl wir werden von der Politik nicht gewollt!!!
- Ich war 2 Tage abwesend. Als ich am Nachmittag in der Firma war, sagte mir eine Mitarbeiterin, dass die Finanzpolizei Vormittag bis Mittag im Hause gewesen wäre. Ich war erstaunt, auf meine Frage, warum ich nicht verständigt wurde, bekam ich zur Antwort: Der Finanzpolizist sagte, das macht nichts, es geht auch ohne meine Anwesenheit. Er forderte die Mitarbeiterin auch nicht auf mich zu verständigen. Nach meinem Schock befragte ich nach dem Ablauf des Besuches der Beamten. Die Finanzpolizei kam mit 3 Personen in meiner Abwesenheit ins Gasthaus. 2 Polizisten gingen die Räume durch, der 3.fragte, ob ich im Hause sei. Die anwesende Mitarbeiterin verneinte. Der Finanzpolizist meinte, das mache nichts. Daraufhin ging er ins Büro (ich weiß nicht woher er wusste, wo das ist), traf eine Bürokraft an, die den 1.Tag als Probetag arbeitete. Sie ist mittlerweile nicht mehr im Betrieb, sie war nur diesen einen Tag hier. Er durchsuchte die EDV, Unterlagen im Büro, nahm einiges mit. Ich weiß bis heute nicht, was mitgenommen wurde.
- Ich habe keine Einsätze erlebt, sondern eine Besprechung anlässlich einer Einladung an alle STB/WP im Zuständigkeitsbereich, wobei die Kollegen der Finanzpolizei und ihre Tätigkeit vorgestellt wurde. Dabei wurde die Ansicht vertreten - gegen die ich argumentiert habe - bei einem Einsatz der Finanzpolizei habe diese nicht, auch wenn keine Gefahr im Verzug, auf Wunsch des Mandanten einen STB zuzuziehen und

auch nicht dessen Anwesenheit abzuwarten. Da dies contra legem ist, halte ich es für sinnvoll, wenn das BMF eine diesbezügliche Klarstellung durch Erlass veröffentlicht.

- Geschäftsführer einer kleinen GmbH mit ca. 5 Mitarbeitern und Tochtergesellschaft in Deutschland wird von der FinPol "vernommen", dass das Büro (Sitz der Gesellschaft) betreten wird, lautstark und vor allen Mitarbeitern mitgeteilt wird, dass der Geschäftsführer Umsatzsteuer und NOVA hinterzogen hat, und der GF den Beamten in "den Bus" zur Einvernahme zu folgen hat. Er wird zu folgendem Sachverhalt vernommen: Im Jahr 2007 wurde bei einer Autowerkstatt die Reparatur eines KFZ mit deutschem Kennzeichen vorgenommen. Da der GF zu dieser Zeit seinen Hauptwohnsitz in Österreich hatte, wäre für dieses KFZ die Umsatzsteuer und NOVA zu entrichten gewesen. Der GF erläutert den Beamten den SV wie folgt: Zu dieser Zeit war eine 2-wöchige Dienstreise in München (bei der Tochtergesellschaft) anberaumt. Über das Wochenende wurde das bei der deutschen Tochter angemeldete Fahrzeug benutzt, um nach Hause zu fahren (und am folgenden Montag wieder nach Deutschland zurückzukehren). Am Wochenende war eine kleine Reparatur notwendig und diese wurde in Österreich durchgeführt. Diese Einvernahme fand im Spätsommer (Aug/Sept) 2012 statt. Bis heute keinerlei Information hinsichtlich des ermittelten Sachverhaltes und dessen Konsequenzen. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren eingestellt wurde bzw. nicht weiter verfolgt wird. Was sich die Mitarbeiter über ihren Chef denken lässt sich nicht feststellen. Wenn Kunden anwesend gewesen wären ist der Imageschaden nahezu unheilbar.....
- Fotografieren von Sachverhalten ohne Gründe, ...
- Forscher Umgang; Vertretungsrechte durch überfallsartige Vorgangsweisen eingeschränkt; fachlich teilweise sehr unsubstantiierte Aussagen;
- Folgender Sachverhalt wurde mir von einem meiner Klienten, einem Einzelunternehmer, der eine freie Kfz-Werkstätte ohne Dienstnehmer betreibt, berichtet: Aufgrund einer anonymen Anzeige wurde er von zwei Organen der Finanzpolizei während der Geschäftszeit aufgesucht. Im Beisein eines Kunden wurde er befragt, ob er mehr tue als Öl wechseln und ob er dazu überhaupt berechtigt sei. Die Beamten waren völlig uninformiert. Über entsprechende Abfragen hätten sie feststellen können, dass mein Klient über die erforderliche Gewerbeberechtigung verfügt und die Kfz-Werkstätte ordnungsgemäß angemeldet und registriert ist. Sie hätten auch über eine Finanzamtsabfrage sich über das ordnungsgemäße Verhalten hinsichtlich Offenlegungs- und Erklärungspflichten unseres Klienten ein Bild machen können. Die Beamten haben weiters den Kunden des Klienten in einer unangemessenen Art befragt, ob dieser Dienstnehmer unseres Klienten sei und was er hier tue. Unabhängig vom Umstand, dass das Auftreten in einer derartigen Weise bei Anwesenheit von Kunden Bürger diskreditiert, stellt dieser Besuch eine unangemessene, wirtschaftlich nicht vertretbare Maßnahme und damit eine Verschwendung öffentlicher Gelder dar: Denn auch ohne Augenschein hätte die Behörde abklären können, dass unser Klient über alle gewerberechtlichen Befähigungen verfügt, die Werkstatt gewerberechtlich genehmigt war und der Klient allen Offenlegungs- und Erklärungspflichten ordnungsgemäß nachkommt und damit die anonyme Anzeige als unbegründet zu den Akten genommen werden.
- Es wurde nicht nach einer allfälligen steuerlichen Vertretung gefragt. Von der angefertigten Niederschrift wurde dem Vernommenen keine Kopie angeboten/übergeben.
- Es werden private Unterlagen (in diesem Falle ein Tagebuch) seitenweise fotografiert;
- Es kreuzen einfach Leute von der Finanzpolizei auf und verunsichern den Steuerpflichtigen bzw. auch dessen Familienmitglieder, wenn sich der Betrieb am Familienwohnsitz befindet, anstatt sich vorher im Steuerakt des Steuerpflichtigen

kundig zu machen, ob wirklich eventuelle Verdachtsmomente für einen Einsatz der Finanzpolizei gegeben sein können. Bei Durchsicht des Steueraktes wäre feststellbar gewesen, dass überhaupt keine Verdachtsmomente vorliegen würden.

- Es handelte sich um einen Einsatz der Finanzpolizei in einem Gasthaus an einem Samstagabend. Es wurde gerade für eine größere Gesellschaft gekocht und vor allem serviert und der Bitte, eine halbe Stunde bis nach dem Servieren zu warten, wurde nicht entsprochen, was sehr, sehr unangenehm war. Der Ton war sehr rüde und meine Klientin hatte das Gefühl, wie ein "Verbrecher" behandelt zu werden, obwohl absolut alles in Ordnung war. Meine Klientin war sehr aufgebraucht und ich würde mir erwarten, dass vor allem versucht wird, etwas sensibler auf "Störungen" eines laufenden Geschäftsbetriebes einzugehen.
- Es gibt einen Fall, wo ein Organ der Finanzpolizei (weiblich, ausländischer Abstammung) ohne Durchsuchungsbefehl Poststücke aus einem der neuen Postkästen herausgezogen hat. Sie wurde dabei erwischt und hat auf Vorhalt schroff erwidert, dass sie das dürfe.
- Es erfolgen Befragungen bei Dienstnehmern ohne genauen Hinweis darauf, dass die Finanzpolizei Fragen stellt. Das sich Ausweisen der einzelnen Beamten erfolgt äußerst schleißig. Keine der von mir im Nachhinein befragten Personen konnte mir einen Namen des handelnden Beamten nennen. In einem besonders krassen Fall wurden Aussagen von Beamtenseite bewusst falsch weitergegeben, um zwei Auskunftspersonen gegeneinander "auszuspielen".
- Eine Mandantin hat "hinterrücks" erfahren, dass die Finanzpolizei bei Kunden Verträge etc. einfordert. Das war natürlich hochpeinlich. Wir wollten beim Finanzamt nachfragen, was der Hintergrund sei und ob wir behilflich sein können, damit bei Kunden keine Unruhe mehr aufkommt. Das BV-Team wusste von nichts, nach telefonischem Kontakt mit der Finanzpolizei wurde verneint, dass wir helfen könnten. Auch wurde unsere Frage nicht beantwortet, wieso denn überhaupt diese Nachforschungen notwendig sind. Unser Hinweis auf Parteistellung wurde abgeschmettert - ungefähres Zitat "bei der Finanzpolizei gibt es keine Parteistellung mit Akteneinsicht". Da waren wir gelinde gesagt baff. Es handelte sich um ein sehr östliches Finanzamt.
- eindeutig ausländerfeindliches Vorgehen, massive Einschüchterungen, falsche "Anleitungen" beim Ausfüllen von "Protokollen" (z.B. bei unentgeltlicher Mitarbeit der Lebenspartnerin: "Irgendeinen Betrag müssen´s da ausfüllen, schreiben´s halt ihren letzten Verdienst hin"), keine Rücksichtnahme auf den laufenden Geschäftsbetrieb (hinterlassen bei Gästen eines Haubenlokals den Eindruck, der Eigentümer werde entweder von der Drogenfahndung verfolgt oder die Gestapo sei wieder im Einsatz), keine für die Betroffenen verständliche Belehrung und schon gar keine Rücksichtnahme, ob Auskunftspflichtige genügend Deutschkenntnisse haben
- Ein sinnloser Einsatz (4 Mann hoch - 3 Stunden), nur weil sich in einem Konzern zwei Gesellschaften mit identer Firma aber unterschiedlichem Sitz befinden. Das hätte mit einem klärenden Anruf auch erledigt werden können.
- Ein öffentlich tätiger gemeinnütziger Verein mit einem seit Jahrzehnten ehrenamtlichen Obmann wurde aufgrund einer (total unzutreffenden) anonymen Anzeige von der Finanzpolizei unter sehr bedenklichen persönlichen Unterstellungen "besucht". Nach einer ordentlichen steuerlichen Betriebsprüfung wurden nach ca. 9 Monaten sowohl die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt bestätigt und auch das Gewerbeverfahren eingestellt. Kritik: Viel Porzellan der Ehrenamtlichkeit, persönliche Belastungen - auf beiden Seiten - und auch Beratungskosten hätten eingespart werden können, wenn sich die Finanzpolizei im Vorfeld entsprechend erkundigt hätte bzw. die Finanzverwaltung einfach Prüfungen/Vorhalte etc. vornimmt.

- Eigentlich fehlt in der obigen Aufzählung: "rechtsstaatlich inakzeptabel". Beamten der FinPol fehlt genauso jedes Verständnis für den Rechtsstaat, wie der seinerzeitigen KIAB. Sie geben nicht bekannt, welche Rechtsgrundlage ihrem Handeln zugrunde liegt bzw. vermischen sie alle Rechtsgrundlagen zu einem unauflöselichen Kauderwelsch. Sie setzen Befragte unter Druck und drohen (auch legal aufhältigen) Ausländern und sogar EU-Bürgern mit Haft und sofortiger Abschiebung, wenn Fragen nicht zur Zufriedenheit der Beamten beantwortet werden. Hinsichtlich der "permanenten Nachschauaufträge" in Form der Dienstausschüsse herrscht Unklarheit. Die Beamten schließen daraus, dass sie jederzeit jeden und alles kontrollieren dürfen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist diesen Menschen fremd. Manchen Beamten merkt man die diabolischen Freuden an, Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen. Dies alles ist auf eine mangelnde Ausbildung zurückzuführen, wobei auch zum Vorschein kommt, welchen Tätigkeiten diese Leute früher nachgegangen sind. Im Allgemeinen herrscht bei FinPol-Einsätzen ein unerträgliches Klima. Damit fügen sie der Finanzverwaltung und dem Ansehen der Republik hohen Schaden zu.
- Druck auf Mitarbeiter des Klienten, massive Drohungen etc.
- Drei Uniformierte befragen eine schwangere Kindergärtnerin. Sie darf nicht mehr telefonieren und es werden Suggestivfragen gestellt. Weiters werden Fragen gestellt, die absolut keinen Bezug zum relevanten Sachverhalt haben. Der das "Verhör" leitende Beamte scheint das Verfahrensrecht auch nicht in Ansätzen zu kennen. Die anwesende Juristin muss ihn mehrmals "belehren", aber er fährt in gleicher Weise fort.
- Die Vorgehensweise der FinPol ist äußerst problematisch. Sie gehen mit den Abgabepflichtigen aber auch mit Angehörigen und sonstigen Personen inkl. der steuerlichen Vertretung derart rüpelhaft um, dass sich alle wie Schwerstverbrecher vorkommen. Die Beamten dieser Institution haben überhaupt keine Verhältnismäßigkeit und Überschreiten vermutlich oftmals völlig ihre rechtliche Kompetenz. Jedenfalls aber ist die Vorgehensweise als unmenschlich zu bezeichnen und entbehrt jeglicher Sozialkompetenz. Mit Vollstreckungsaufträgen werden richterliche Hausdurchsuchungen umgangen und mit Blaulichtaktionen sollen offensichtlich die Bürger eingeschüchtert werden.
- Die Vorgehensweise basiert bei meinen Erfahrungen auf Annahmen betreffend das Verhalten des Steuerpflichtigen und fällt dementsprechend hart aus. Hier wird die Finanzpolizei bei einem Geschäftsführer einer GmbH um 18.30 abends in seinem Privathaus vorstellig, dieser ist nicht anwesend. Für die Familie ein vollkommen unerwarteter und bedrohlich wirkender Einsatz. Die Fälle beim Gastgewerbe, wo bei laufendem Betrieb eine ganze Truppe alle Eingänge versperrt und den dort anwesenden Angestellten "verhört" und überprüft, sind ja bereits bekannt. Solche Aktionen wirken auf die Gäste des Kantinenbetreibers nicht sehr positiv.
- die FP hat sich zunächst an einen x-beliebigen Mitarbeiter zugewendet; Vorstellung erfolgt nur mit Dienstmarke ohne Bekanntgabe zumindest der Dienstnummer; die Beantwortung der Frage nach dem Namen des FP wurde abgelehnt, Prüfungsauftrag ist nicht vorgesehen; die Erhebung selbst - beim zuständigen Mitarbeiter - erfolgte sachlich und mit den gebotenen Umgangsformen;
- Die Finanzpolizei agiert im "rechtsfreien" Raum. Es müssen bis zu 9 Gesetzesmaterien von einem Organ überprüft werden. Das anzuwendende Verfahrensrecht ist vielschichtig und uneinheitlich. Die Rechtsstellung der Kontrollorgane wechselt zwischen Behörde und Ermittlungsorgan, die Durchschaubarkeit bzw. Nachvollziehbarkeit der Amtshandlung ist für den geprüften Unternehmer nicht gewährleistet, geschweige dass er bezüglich seiner Rechte Bescheid weiß bzw. unterrichtet wird. Im Regelfall werden die Einsätze nur unzureichend dokumentiert z.B. Finpol 20 Information über durchgeführte Kontrollhandlung Rechtsbelehrungen, die Erstellung von Niederschriften unterbleiben

- Die Befugnis der Finanzpolizei sollte genau definiert und beschränkt sein. Die "Polizisten" besser geschult werden. Dem Steuerpflichtigen sollte sofort ein Protokoll über den Einsatz überreicht werden. In diesem Protokoll sollten die wesentlichen Feststellungen schon beschrieben werden.
- Die bedenkliche Vorgehensweise der Finanzpolizei zeigt sich darin, dass die Aufklärung der Rechten und Pflichten der Betroffenen unterbleibt, den Betroffenen Angst eingejagt wird durch Slogans wie: wir dürfen alles, etc und den Betroffenen Protokolle zur Unterschrift vorgelegt werden, die diese weder in Ruhe lesen können noch ihre eigenen Aussagen korrigieren können - man wird regelrecht zur Unterschrift gezwungen, selbst wenn man mit dem Inhalt nicht einverstanden ist. Die Aussagen werden dann aber gegen den Betroffenen verwendet. Für ein Organ, das Überprüfungen durchführen soll, ist die Vorgangsweise nicht akzeptabel.
- Die Amtshandlung findet ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Verfahrensstände statt. Insbesondere die Ermittlungen nach BAO werden in der gleichen Art durchgeführt, als dies nach AuslBG erfolgt - es wird zusammengefasst der Geschäftsbetrieb der Mandanten massiv beeinträchtigt, ohne das dafür ein Grund vorliegt. Auch die Belehrungen erfolgen kaum bis gar nicht - der Unternehmer ist nicht in der Lage, seine Rechte faktisch wahrzunehmen.
- Der Dienstgeber war bei der Begehung der Finanzpolizei (6 Personen!) nicht anwesend. Mitarbeiter wurden mittels Befragungen unter Druck gesetzt und eingeschüchtert. Der Dienstgeber wurde nicht verständigt. Wir forderten nach der Begehung ein Protokoll und erhielten als Antwort statt eines Protokolls nur eine Information über die durchgeführte Kontrollhandlung, dass diese nach § 12 AVOG durchgeführt worden sei. Für Rückfragen stünde das Team der Finpol zur Verfügung.
- Das Problem der Finanzpolizei ist a) es wird einem Unternehmer das Gefühl vermittelt er/sie sei sowieso ein/e Betrüger/in. Natürlich gibt es (so wie jetzt auch bei vielen Politikern) immer wieder schwarze Schafe - aber das ist kein Grund alle über einen "Kamm zu scheren". b) es herrscht offensichtlicher Ausländerhass. Hier sollte man vermehrt in eine Art Supervision investieren. Auch wäre meine Empfehlung Personen in der Finanzpolizei aufzunehmen die einen türkischen, arabischen oder serbisch/kroatischen Hintergrund haben. Die Finanzpolizei weiß mit Sicherheit mit welchen Ausländergruppen sie es überwiegend zu tun hat und hier sollte man eben Mitarbeiter einstellen die eben auch der Sprache mächtig sind und somit auch ein gewisses Aggressivitätspotenzial wegnehmen. c) Die Befragungen von Mitarbeitern der Abgabepflichtigen sind durchwegs furchteinflößend UND (ein mir ganz wesentlicher Punkt) es wird bei Befragungen versucht den Mitarbeitern Dinge in den Mund zu legen, die sie so nicht meinen! Dazu kommt, dass bei Befragungen ohne Beisein eines Rechtsvertreters Niederschriften gemacht werden, die ein Mitarbeiter gar nicht so meint bzw. falsch versteht!!!! Konfrontiert man die Mitarbeiter mit der getätigten Aussagen, dann hört man oft: das habe ich ja so nicht gesagt, das habe ich ja so nicht gemeint. Es werden Niederschriften gemacht wo den befragten Personen regelrecht Angst gemacht wird. Es ist gut, wenn man Respekt vor den Behörden hat, aber Angst und Schrecken sind nicht sinnvoll!
- Das Auftreten und die Vorgangsweise stehen in keinem Verhältnis zu den zu überprüfenden Tatbeständen. Zudem kommt es zu enormen Zeitverzögerungen, die teilweise die Unternehmen effektiv behindern. Man bekommt auch den Eindruck, dass von den jeweiligen Amtspersonen grundsätzlich ein nicht vorschriftsmäßiges Verhalten angenommen wird.
- Das Auftreten erfolgt überfallsartig. Die Einvernahme der Mitarbeiter erfolgt auf eine Art, die auf diese einen unheimlichen Druck ausübt. Die Beamten erwarten ganz offensichtlich bestimmte Antworten und stellen dieselben Fragen so oft bis die ihnen genehme Antwort gegeben wird. Die Protokolle sind falsch bzw. unvollständig, da im obigen Beispiel genau das notiert wird, was der Beamte hören wollte und die

vorherigen Antworten nicht aufgenommen werden. In der Gastronomie gibt es ernste Beschwerden von Gästen, denen solche Untersuchungen nicht verborgen bleiben. Es wird seitens der Beamten keine Rücksicht auf den laufenden Geschäftsbetrieb genommen.

- Bis jetzt haben in unserer Klientel etliche Kontrollbesuche der FinPol stattgefunden, welche im Großen und Ganzen in Ordnung waren, obwohl das Auftreten eher "wildwestmäßig" war. Eine Kontrolle allerdings war eine Frechheit: Unser Mandant, eine GmbH, welche Taxis betrieben hat, war zum Zeitpunkt der Kontrolle rd. €5.000.- beim Finanzamt schuldig. Ca. um 1h30 morgens wurde ein Taxifahrer (Dienstnehmer) aufgehalten und auf ordnungsgemäße Anmeldung kontrolliert. Die Anmeldung war o.k., dann erfolgte durch die leitende Beamtin die Kontrolle betr. offener Beträge. Der offene Betrag wurde mittels Laptop auf Heller und Pfennig genau dem Dienstnehmer gezeigt!! (was dieser auch bereit ist zu bestätigen) und äußerst rüde die Bezahlung eingefordert. Der Geschäftsführer, wurde angerufen und aufgefordert sofort zu bezahlen, sonst würde das Fahrzeug beschlagnahmt. Auf sein Angebot, in einer Stunde zu kommen und zu bezahlen, wurde nicht eingegangen, das Fahrzeug wurde beschlagnahmt. (und musste anderen Tags mit saftigen Gebühren und Kosten wieder ausgelöst werden). Eine Sachverhaltsdarstellung (speziell im Hinblick auf die Verletzung der abgabenrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtung) wurde an die zuständige Stelle im Ministerium übermittelt. Die Antwort lautete sinngemäß, dass von einem Fehlverhalten der leitenden Beamtin keine Rede sein könne und niemals habe sie den Laptop mit den Daten unserer Mandantschaft dem Dienstnehmer gezeigt. Da unser Mandant Schikanen befürchtet, will er die Sache auf sich beruhen lassen.
- Bin seit 50 Jahren im Geschäft. Darf man mit dem Argument - Sie wurden angezeigt - fast alles? Auf die Frage von wem - Antwort: das muss ich nicht sagen - kann jeder jeden anzeigen? Auch bei einer anonymen Anzeige kann man sich nicht wehren? Seit die Finanzpolizei 2x im Hause war, habe ich einen leichten Schock. Die Gästefrequenz ist stark rückläufig, somit auch der Umsatz, die Lebensumstände haben sich gegen die Gastronomie verändert, dafür steigen die Kontrollen. Und am Land beschwert man sich, dass es ein Gasthaussterben gibt!!!"
- Betretungsrechte vermeintlich uneingeschränkt und ohne Durchsuchungsbefehl - auch wenn keine "Gefahr im Verzug" ist - für den einzelnen Beamten - welcher vermutlich keine "Exekutivausbildung" erhalten hat - Grenzen schwer zu erkennen
- Bei mir persönlich wurde eine telefonische Auskunft von der Finanzpolizei eingeholt. Auf mein Ersuchen, mir diese Anfrage schriftlich zukommen zu lassen, reagierte der Beamte beleidigend und mit dem Hinweis, dass ich offenbar Tatsachen verschleiern wolle. Ein Klient (Gastwirtschaft) berichtete von handgreiflichen Übergriffen im Zuge eines nächtlichen Lokalausgangs. Lt. Auskunft meines Mandanten wurde der Fall via Anwalt auch zur Anzeige gegen die Finanzpolizei gebracht.
- Bei einer der Amtshandlungen wurden die Ausweise nicht gezeigt. Es wurde nicht bekannt gegeben, dass es sich um eine finanzpolizeiliche Amtshandlung handelt. Es wurde keine Niederschrift ausgehändigt. Es erfolgte keine Rechtsbelehrung. Auf Nachfragen des steuerlichen Vertreters wurde seine Stellung angezweifelt. Verhältnismäßigkeit: Bei der anderen Amtshandlung waren 6 Mann hoch in einem 30 m² Lokal. Die Kunden glaubten, sie hätten was falsch gemacht. Es wurde um einen Kassenfehlbetrag (Friseurgeschäft) von €2 diskutiert. Bei einer weiteren Amtshandlung (Gastgewerbe) fehlten wieder die Ausweise und der Rechtsgrund war nicht klar. (in diesem Fall Ausländerbeschäftigung)
- Bei einem Restaurationsbetrieb wurden im laufenden Geschäftsbetrieb die Mitarbeiter und Gäste an einer Wand aufgestellt/abfotografiert und zur Ausweiseleistung gezwungen.

- Bei einem Klienten wurde die Umsatzsteuer in Höhe von 1.000,00 doppelt belastet. Die Finanzpolizei erschien am Pfingstmontagnachmittag, der Klient saß mit Freunden im Garten. Der Sachverhalt war klarerweise in fünf Minuten geklärt, die Finanzpolizei rechtfertigte ihren Auftritt, dass sie gerade zufällig in der Nähe gewesen waren.
- bedenklich, ohne Basis
- Ausweis nur nach ausdrücklicher Rückfrage, keine Zeit für Aufnahme der Ausweisnummer - Belehrung Wechsel der Kontrolle (von AusldBG zu BAO Kontrolle) unzureichend - nachfolgende Prüfungen aufgrund unzureichender, schlampiger Grundlagenkontrolle...speziell in der Gastronomie wird nicht ordentlich nachgefragt und aufgeklärt, lässt sich im nachhinein zumeist einfach durch Rückfragen aufklären - Abgabepflichtige fühlen sich überfallen, O-Ton Klient: die Mafia war da, oder wer war das sonst? keine Ausweisleistung...
- Auftritt in der Kanzlei in 'Sheriff-Manier'. Dies ist weder für unsere Mitarbeiter, noch für anwesende Klienten verständlich. Es herrschen bei uns auch andere Umgangsformen (Stichwort: Manieren). Wir sind nicht auf der Baustelle! War vielleicht ein Einzelfall, aber auch dieser ist nicht akzeptabel.
- Aufmarsch von etwa 10 Beamten in ein kleines Geschäft. Mitarbeiter wurden festgehalten und verhört - ohne Rechtsbelehrung. Auf Geschäftsinhaber wurde nicht gewartet sondern sofort Unterlagen kopiert. Kunden wurden durch den Aufmarsch nachhaltig verschreckt. Die Beamten haben sich nicht ausgewiesen und auch auf Nachfrage keine Namen hinterlassen und haben natürlich auch nicht die Gründe für ihr Verhalten bekanntgegeben.
- Anmaßend, unsensibel im Umgang mit Kunden des Geprüften.
- Anhalten von LKW eines örtlich ansässigen und bekannten Unternehmens, bis die Ladung unbrauchbar war, dies obwohl der Fahrer die Beamten warnte und anbot nach Abladen in der Firma zur Verfügung zu stehen. Befragung einer Unternehmerin über steuerliche Details, im Beisein zweier Kundinnen, die somit Zeugen der Befragung wurden; insgesamt war dies keine Nachschau der Finanzpolizei, sondern eher eine Hausdurchsuchung
- Akute Erhebungen, wie die Prüfung von Dienstnehmeranmeldungen sind durchaus ok. Es werden aber allzu oft Unterlagen SOFORT eingefordert und Befragungen durchgeführt, die keineswegs dringlich sind und auch im Rahmen einer normalen Prüfung angefordert und beigebracht werden können. Hier wird sehr oft unnötig auf Faktor Zeit gespielt bzw. wird auf Einschüchterung massiv überforderter und ungeschultem Personal gesetzt. Der Geschäftsgang des Unternehmens wird massiv dadurch gestört!
- 8 Beamte des Finanzamts mit 2 Polizisten (offenbar zwecks Personenschutz) haben Kontrollen an einem Gastronomie-„Stand“ durchgeführt. Dabei wurden folgende Übertretungen festgestellt: -> Leitender Beamte hat Vertretung durch StB nicht zur Kenntnis genommen und nicht über Amtshandlung aufgeklärt. Dabei blieben die Belehrungspflichten nach den §§ 113 bzw. 174 BAO, Aussageverweigerungsrecht §171 BAO und § 12 AVOG unbeachtet bzw. wurden verletzt. -> Die Beamten haben sich nicht ausgewiesen. -> Die auf Basis der Amtshandlung erstellten Niederschriften wurden dem Geschäftsführer (bis heute!) nicht ausgehändigt. Wir als StB haben bis heute trotz mehrmaliger Aufforderung keine Akteneinsicht erlangt.
- 4 Uhr Nachmittag, Freitag. Es läutet beim Klienten an der Tür. 3 Mann stehen vor der Tür und 1 Polizist. Aufmachen Finanzamt, 3 Personen drängen in den Kosmetiksalon. Eine Frau (Chefin) steht plötzlich mit 3 Männern im Salon, in dem sonst keine Person mehr ist. Sie wird gefragt wer sie ist und soll sich ausweisen. Auf die Frage, um was es sich handelt und warum es zu dieser Handlung gekommen ist bekommt sie zur Antwort "die Fragen stellen wir". Im Kosmetiksalon sind normalerweise Kundinnen (die nicht wirklich viel an haben.) Einer der Männer gibt

bekannt "er schaue sich jetzt um", die Chefin kommt gar nicht dazu zu sagen, dass das heute möglich wäre, weil keine Kundin mehr da ist, ist der Herr schon unterwegs in die Kabinen. Auf die Bemerkung, dass in den Kabinen normalerweise Damen liegen, die in einer Kosmetikbehandlung sind und diese sich vielleicht durch einen fremden Mann in der Privatsphäre beeinträchtigt fühlen würden, kam zur Antwort "Sie wissen ja gar nicht was wir schon erlebt haben". Mit den Worten "wir kommen wieder" verschwanden die Herren. Zweiter Fall: Besitzerin eines Friseursalons wird kontrolliert. Ihr Freund bringt ihr genau in dem Moment Sachen vorbei, die er für sie besorgt hat. Die Dame bekommt einen Vortrag, dass jeder der für sie Arbeiten erledigt auch anzumelden ist. Dass der Herr ihr Lebenspartner war und das unentgeltlich erledigt hat war nicht interessant.

- 1. Fall Die Vorgangsweise anlässlich eines Finanzpolizeieinsatzes im Februar 2011 war rechtsstaatlich sehr bedenklich. Geprüft wurde die Schischulbranche im Rahmen einer Schwerpunktprüfung. Es wurden die Dienstnehmer (Skilehrer) massiv unter Druck gesetzt und mit Drohung, wenn Sie nicht aussagen, werden Sie angezeigt und müssen € 8.000,00 Geldstrafe zahlen..... Einige Skischulleiter waren daraufhin beim Landeshauptmannstellvertreter vorstellig und es kam zu einem Treffen mit der Gebietskrankenkasse und dem Finanzamt. Das Gespräch war nach Mitteilung unseres Klienten sehr konstruktiv.
- "Fahndung": 2-stündiger Versuch des leitenden Beamten, den WT zum Gesetzesbruch zu bewegen (Aussage trotz gesetzlich normierter Verschwiegenheitspflicht; Entbindung lag nicht vor; Hinweis, dass andere Kollegen nicht so zimperlich wären, mit Angabe derer Namen); kein Protokoll über diese Versuche, erst danach ein zeitaufwändiges Protokoll mit im Detail überflüssigen Fragen mit immer derselben Antwort "keine Aussage"; Drohung, gegen den WT selbst Strafverfahren einzuleiten (erfolgte natürlich nicht)
- - Steuerlicher Vertreter bekommt keine Auskünfte über Stand des Verfahrens bzw. Anlassfall - Überprüfung iZm Ausländerbeschäftigung: aufgegriffener Arbeiter musste Blankoformular unterschreiben, wurde mit Verhaftung bedroht, kein Dolmetscher beigezogen - keine Kompetenzabgrenzung erkennbar
- - Es werden Befehle erteilt - z.B.: "Sie dürfen dem Steuerberater die Ausweisdaten nicht telefonisch durchgeben", Sie dürfen die Amtshandlung in Ihren Geschäftsräumen nicht filmen. Es gibt Probleme mit der Ausweisleistung- Der Steuerberater darf die Ausweisdaten nicht aufschreiben. Der Ausweis wird nicht ausgehändigt. Es wird der Wirtschaftstreuhänder nicht als Vertreter akzeptiert - Es werden die Mandanten verbal bedroht - mit Strafe, wenn Protokolle nicht unterschrieben werden. - einmal sogar mit Gefängnis- Es werden Mandanten mündlich "vorgeladen" Auskünfte über den Grund der Vorladung werden dem WT nicht erteilt - Es könne nur "der Unternehmer selbst" der Finanzpolizei Auskunft geben u.v.a

Frage 2: Weitere Bemerkungen 99 Antworten

(offen für alle Teilnehmer der Umfrage)

- wenige Klienten betroffen, aber nicht-Zurücklassung eines Protokolls scheint eher die Regel zu sein.
- Weiterer Kritikpunkt ist, dass kaum Niederschriften mit nachvollziehbarem Inhalt über die Amtshandlung angefertigt werden. Weiters werden Mitarbeiter befragt, ohne über ihre Rechte entsprechend informiert zu werden.
- Weitere Amtshandlung bei einem Baugewerbe: Es erfolgte keine Rechtsbelehrung der Anwesenden. Niederschrift wurde nicht ausgehändigt. Chef durfte nicht angerufen werden.
- Was man auch von Kollegen hört generell "rauer" Ton sowohl vom sprachlichen her als auch vom Auftritt. Betroffene bekommen "Furcht", fühlen sich eher geneigt, Niederschriften zu unterschreiben die nicht ihren eigenen Worten entsprechen, nur damit es vorbei ist. Hektik und immer wieder Hinweis, dass keine Zeit ist auf Rechtsbeistand zu warten. "Haben Sie leicht was zu verbergen?" Ich möchte nicht von Einschüchterung od. Nötigung reden, weil strafrechtlich relevante Begriffe, aber wenn "erste Aussage" dann auch bei UFS als beweiskräftiger gilt denn spätere Argumente oder Zeugen hat man seine Rechte. Mehr Ruhe auf beiden Seiten sinnvoll.
- Von Finanzpolizei befragte Mitarbeiter des Mandanten wirkten laut Auskunft des Mandanten massiv eingeschüchtert.
- von 50 %! beteiligter GmbH-Gesellschafterin wurde ASVG! Anmeldung verlangt und mit Konsequenzen gedroht, ansonsten höfliches Auftreten, geringe Störung des Geschäftsbetriebes
- Verschiedenste verfahrensrechtliche Normen, deren Anwendung hintereinander und wiederholt vorzunehmen sind... was rät man den Mandanten in diesem Fall? Ein einheitliches Verfahrensrecht wäre die vordringendste Maßnahme, sodass auch die Mandanten hinsichtlich ihres Verhaltens aufgeklärt werden können (Zeuge, Beschuldigter, Entschlagungsrechte, Betretungsrechte lt. BAO anders als im AuslBG... etc. alles ein Flickwerk ohne Ende).
- Verhältnismäßigkeit war nicht gegeben. Neu übernommene Klientin unselbständig tätig, vermietet seit Jahren kleine Wohnung, gab jedoch keine Steuererklärung ab. Steuererklärungen wurden zugeschickt und für 10 Jahre rückwirkend eingereicht. Steuernachzahlung für den gesamten Zeitraum ca. 2000,-. Zwei Beamte der Finanzpolizei erscheinen nach Abgabe der Erklärungen im Büro und machen eine Niederschrift. Die gleichen Beamten besuchen auch die inzwischen ausgezogene Mieterin und machen auch mit dieser eine Niederschrift. Eine Woche später Besichtigung der Wohnung vor Ort um 8 Uhr Früh. Ein Dienstbus fährt vor und drei Beamte betreten das Haus um die Wohnung zu besichtigen. Wieder eine Woche später erscheint ein Betriebsprüfer in meinem Büro und schließt den Fall erklärungsgemäß ab. Mein Einwand, dass in diesem Fall die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist, wurde von den Beamten der Finanzpolizei wie folgt beantwortet: Ihr Steuerberater seit von den Betriebsprüfern verwöhnt ihr werdet euch noch wundern! Das hat gesessen.
- Unternehmer werden im Rahmen eines Verhörs durch mehrere Beamte gleichzeitig befragt. Diese stellen zu den unterschiedlichsten Themen in kürzester Abfolge ihre Fragen und üben dabei großen zeitlichen Druck auf die Unternehmer aus. Sie verlangen sofortige Antworten zu allen Fragen. Diese werden allesamt schriftlich dokumentiert. Die Gestaltung der Fragen ist teilweise überschießend bzw. nicht relevant. Hinsichtlich Lösungsaufzeichnungen, Wareneingangsbuch, Grundaufzeichnungen, Neben- und Hilfsaufzeichnungen wird keine Rücksicht auf die

derzeitige Gewinnermittlung und den aktuellen Umsatz genommen. Viele der gestellten Fragen sind somit Themenverfehlungen und hätten nicht gestellt werden müssen. Auf diesbezügliche Nachfrage beim Finanzamt wird darauf hingewiesen, dass unsere Einwendungen eingebracht werden könnten. Es ist dies nicht verwaltungsökonomisch, das gesamte Fragen-Programm bei jedem Unternehmer durchzuziehen. Vielmehr wäre es notwendig, dass sich die Finanzpolizei auf den zu prüfenden Fall vorbereitet anstatt den Unternehmer mit vielen unzutreffenden Fragen zu bombardieren und unter Druck zu setzen.

- unbedingt dem WT zugänglichen "Verhaltenskodex" notwendig um zu vermeiden, dass die Verhältnismäßigkeit des Einschreitens verletzt wird - Beispiel NOVA Schwerpunktaktionen - Fragenkatalog für Steuerpflichtigen einseitig - zB werden Pendler nicht entsprechend gefragt - so könnte man im Vorfeld Rechtsmittel, Ärger u. auch Kosten vermeiden.
- Umgang mit Ausländern ist letztklassig.
- Überzogene Aktion (allerdings ein einziger! Fall): Klient ruft LV im Büro zwecks Anmeldung eines DN an und zwar 10 min vor Arbeitsbeginn (8.50 h) LV "schmeißt nicht gleich alles" weg, erledigt kurz noch Telefonat (kurioserweise mit GPLA-Prüfer) und meldet dann an - Meldung geht bei GKK um 9.05 h ein. Mittags taucht FinPol auf, "Wann haben Sie begonnen?" " 9.00 Uhr" "Aha, Meldung um 5 min zu spät" Ich hielt das noch für einen schlechten Witz - bis zu dem Zeitpunkt wo die Anzeige eintrudelte. Fazit: Man sollte das Bad nicht mit dem Kinde ausgießen!
- Teilweise falsche Methoden/Beamte fühlten sich als Finanz"polizei" wo keine Polizeimethoden angewendet hätten werden müssen
- Steuerpflichtige werden von vornherein schon als "Täter" behandelt.
- Sachverhalt: Finanzpolizei überprüft Dorfgasthaus ob alle Dienstnehmer angemeldet sind genau zur Mittagszeit. Hinweis des Inhabers, dass wegen der Anweisung ".. alles liegen und stehen zu lassen.." die Schnitzel etc. verbrennen werden, wird zurück gewiesen. Keine Beanstandungen, Abreise der Beamten. Beschwerdebrief des Wirts an den Vorstand des Finanzamts, dieser schickt den Leiter der Amtshandlung mit dem Auftrag sich zu entschuldigen und den Schaden (verdorbene Lebensmittel) zu ersetzen. Wirt ist überrascht und lehnt Schadenersatz aber ab...
- Restaurantbetrieb wurde durch Einsatz der Finanzpolizei zur Hauptgeschäftszeit massiv gestört. Zusätzlich ist Imageschaden zu erwarten.
- Rechtsstaatlich bedenklich ist für mich übertrieben, jedoch verkennen Mitarbeiter der "Finanzpolizei" dass sie keine Polizisten, sondern lediglich Mitarbeiter einer Erhebungsbehörde sind. Das Vorweisen von Dienstausweisen, das Nennen von Dienstnummern, etc. sind nicht üblich, ein Einschreiten wird lediglich mit dem Hinweis auf "eigene Wahrnehmung" begründet. Für mich ist die Finanzpolizei wieder ein Zeichen mehr dafür, dass wir uns in unserer Gesellschaft immer mehr "kriminalisieren".
- Organe der FinPol stellen im Rahmen ihres Einsatzes fachliche Behauptungen auf, die sich bei näherer Betrachtung und/oder Beiziehung eines Beraters als unrichtig herausstellen - konkret: unrichtige Aussagen zur BarbewegungsVO, zu den Meldepflichten von fallweise Beschäftigten, zur Abzugssteuer gem. § 99 EStG. Bei fachlich fundierter Entgegnung wird dann eingestanden, dass man sich im Detail mit einzelnen Bestimmungen nicht befasst habe und dafür das Finanzamt zuständig sei. Organe der FinPol sind fachlich schlecht geschult und sollten sich damit auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränken! Eine Einschüchterung von Abgabepflichtigen durch unzutreffende fachliche Behauptungen soll tunlichst unterlassen werden!
- Oft wird sehr bestimmt aufgetreten und die Steuerpflichtigen teilweise eingeschüchtert

- Offensichtlich keinerlei Schulungen in rechtsstaatlicher Vorgehensweise vorhanden. Es wird teilweise wie im Wilden Westen agiert.
- NEIN nicht persönlich, aber Klient hat sich bei der Befragung zum Sachverhalt als "Schwerverbrecher" gefühlt, die Befragung wurde lt. seiner Auskunft wie ein Verhör geführt. Das Protokoll liest sich für mich OK.
- Mitarbeitern fehlt es an den menschlichen Benimmregeln; unfassbares "rüpelhaftes" Auftreten; Mitarbeiter sind fachlich völlig unzureichend ausgebildet; völliges Organisationsversagen der Oberbehörden, solch unqualifizierte Mitarbeiter auf das Steuervolk loszulassen; schikanöses Vorgehen gegenüber "kleinen Fischen";
- Mitarbeiter der Finanzpolizei lehnen es ab, sich namentlich vorzustellen. Auch steuerliche Vertreter werden auf die Dienstnummer verwiesen, als hätten die Mitarbeiter der Finanzpolizei von Steuerberatern mit Repressalien zu rechnen. Das ist lächerlich. Ein Klient wollte den Einsatz der Finanzpolizei in seinem Lokal mit seinem Handy dokumentieren, das wurde als Störung der Amtshandlung angesehen und es wurde mit einer Taschenlampe das Handy "geblendet". Finanzpolizisten scheinen eher in den Methoden der Eskalation (Schreiduelle - mit Handy dokumentiert) als der Deeskalation geschult zu sein.
- Meine wenigen Erfahrungen gehen noch auf die Zeit der KIAB zurück: planquadratmäßiges Aufsuchen von Geschäftslokalen einer Einkaufsstraße zum Auffinden nicht angemeldeter Personen. Einvernahme der Personen mit suggestiven Fragen. Von einem Finanzbeamten hörte ich, dass die Finanzpolizei intern aufgewertet wurde und den BV-Teams die Prüfungsaufträge vorgibt.
- leider / Gott sei Dank bis dato weder positive noch negative Erfahrungen.
- Lediglich keine guten Aussagen von Kundenseite, über die Vorgangsweisen bei Überprüfungen. Selbst leider nicht dabei gewesen.
- Konkret ging es in meinem Fall um eine Zeugenbefragung bei der Finanzpolizei. Ich wurde telefonisch vom Finanzamt kontaktiert (und bekam nur nach entsprechender Aufforderung eine schriftliche Vorladung bzw. auch die konkrete Rechtsgrundlage mitgeteilt). Dies wäre als "Minuspunkt" zu bewerten. Bei der Befragung selbst wurde ich jedoch zuvorkommend und freundlich behandelt und man hat mir gegenüber auch Verständnis für die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gezeigt.
- Klienten fühlen sich überfordert und "überfallen"; Wissen trotz Infoschreiben unsererseits in dieser "Stresssituation" nicht, wie sie damit umgehen sollen und welche Rechte sie haben und was sie machen dürfen/nicht dürfen. Der Umgang inmitten der Gäste/Kunden erfolgt für Nichtbeteiligte so, als wären unsere Klienten Steuerhinterzieher....
- Indirekt vom Hörensagen: In der Vorweihnachtszeit Überprüfung von Gastgewerbebetrieben, ohne Rücksicht auf volle Beschäftigung (während Weihnachtsfeiern) etc. Irritation der Gäste durch Anwesenheit der FinPol, Verzögerungen bei der Bedienung, dadurch Ärger bei Gästen incl. Imageschaden durch Anwesenheit der FinPol (für alle Gäste sichtbar)
- In Zeiten der KIAB habe ich einige Beschwerden gehabt, diese jedoch unmittelbar mit dem Finanzamt befriedigend abarbeiten können. Ich gehe davon aus, dass von den Handelnden dabei gelernt wurde, dass sie als Organe der Kontrollbehörde nicht "Django (Unchained)" spielen dürfen.
- In dem mir bekannten Fall, haben sich die Beamten zwar ausgewiesen, doch war dem Steuerpflichtigen auf Grund der Situation im Nachhinein begrifflicherweise der Name des Leiters der Amtshandlung entfallen. Ich schlage vor, dass einerseits eine Durchschrift der Niederschrift unaufgefordert übergeben wird, oder zumindest angeboten wird eine solche auszuhändigen. Daraus hätten sich dann auch die handelnden Personen ergeben.

- im Zusammenhang mit der Überprüfung von Grundlagenaufzeichnungen bei einem Buschenschankbetrieb
- Im Zuge einer abendlichen Amtshandlung mit Anhaltung auf der Bundesstraße. Aufnahme eines Protokolls einschließlich Einforderung der Unterfertigung derselben mit der deutschen Sprache nur eingeschränkt mächtigen Personen. Erste Konsequenzen: Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens, Festsetzung einer empfindlichen Geldstrafe durch GKK. Nach einem mühsamen Verwaltungsstrafverfahren, Einstellung desselben und Rücknahme der festgesetzten Strafe der GKK wegen sachlicher Unrichtigkeit des oben erwähnten Protokolls.
- Im Sinne der Rechtsstaatlichkeit, sollte die Finanzpolizei maximal die Befugnis zur Personenkontrolle haben. Nachschauen im Sinne des § 299 BAO müssen mit dem Parteienvertreter (Steuerberater) terminisiert werden. Der Unternehmer darf nicht in seiner Alltagsarbeit überrascht werden. Dies stellt eine unzumutbare Situation dar, vor der ein Steuerpflichtiger zu schützen ist. Außerdem sind entsprechende Niederschriften anzufertigen, um zu dokumentieren, von wem und zu welchem Zweck eine Kontrolle durchgeführt wurde und welche Feststellungen getroffen wurden bzw. welche Informationen von der Finanzpolizei eingeholt wurden. Es muss eine standardisierte Vorgangsweise erarbeitet werden, um dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit zu geben, sich auf Kontrollen vorzubereiten, damit entsprechende Unterlagen griffbereit vorhanden sind. Eine weiterführende Nachschau im Sinne des § 299 BAO soll in weiterer Folge (falls notwendig) mit dem steuerlichen Vertreter vereinbart werden bzw. soll dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit gegeben werden, diese schriftlich mit entsprechenden Nachweisen darzulegen. ... und eine interessante Betrachtung aus der Praxis: Da auffällt, dass Gewerbebetriebe auf dem Land "überfallen" werden. Bei der Frage an den Finanzpolizeibeamten, ob auch Supermärkte und -ketten von der FinPol beehrt werden, kam die Antwort, dass dafür eigene Beamte zuständig seien, dafür sei er nicht zuständig. Man kann sich nun ausrechnen, wie oft es vorkommen wird, dass eine eigene Finanzpolizeitruppe einreist, um Konzernfilialen zu betreten. Es muss einem immer mehr um sich greifenden Polizei- u. Überwachungsstaat unbedingt entgegen getreten werden. Freiheits- u. Bürgerrechte sowie der Schutz der Privatsphäre müssen Vorrang vor fiskalistischen Interessen des Staates haben!
- Im Bereich der Kontrollen gegen Schwarzarbeit durchaus verständliche Vorgehensweise, im Bereich der Kassenkontrollen völlig überzogene Kontrollen, die mA sinnlos sind, da das kontrollierende Personal fachlich völlig überfordert ist.
- Ich selber habe keine Erfahrungen mit der Finanzpolizei gehabt, sondern nur durch Klienten, bei denen die Polizei auf Besuch war (Vorwiegend Cafes) aber der Besuch war ok und die Finanzpolizei hat sich korrekt verhalten.
- Ich persönlich hatte mit der Finanzpolizei noch keine Kontakte gehabt, wohl aber ein Klient von mir. Damals war das Auftreten (3 Personen) äußerst unangenehm, da laut Aussage meines Klienten, Kunden im Verkaufsraum waren und die Finpol darauf überhaupt keine Rücksicht genommen hat. Der Vorfall war bereits 2012, den aber der Klient sich nicht gefallen ließ und beim zuständigen Finanzamt und auch bei seiner Landesvertretung, der Wirtschaftskammer Beschwerde einlegte. Die Abgabenschuld, die geahndet wurde, betrug € 500,00 an geschuldeter Einkommensteuervorauszahlungen, über die es mit der Abgabensicherung ein Übereinkommen gab. Dem zuständigen Finanzamt war dies äußerst peinlich, und hat eigentlich gemeint, dass dies mit ihnen nicht akkordiert war. Ansonsten keine weiteren Berührungspunkte mit der Finpol.
- Ich hatte durch eine anonyme Anzeige selbst direkten Kontakt mit der Finanzpolizei (es ging um die Überprüfung von Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen). Die Befragung war alles in allem sehr in Ordnung und wurde für fair abgehandelt. Bei Mandanten wurden teilweise weniger gute Erfahrungen gemacht, dies ist aber auch

branchenbedingt zu sehen (Baubranche), die aber auf selbst für "ungute Stimmung" sorgt.

- Ich bin dafür, dass die Schattenwirtschaft bekämpft wird. Wenn nicht nur Unternehmer Erklärungsbedarf bei Vermögenszuwächsen hätten, sähe unser Budget anders aus und die Steuerbelastung für den Einzelnen könnte reduziert werden. Die Finanzpolizei sollte vielmehr aufgestockt werden, um auch bei privaten Baustellen vermehrt Kontrollen durchführen zu können.
- Haben sich gegenüber dem Klienten nicht ordentlich ausgewiesen! Klientin war gerade nicht im Geschäft und wurde von ihren Mitarbeitern angerufen - Problem: die Finanzpolizei war in allen 3 Filialen gleichzeitig! Wohin sollte sie also zuerst fahren? Haben die Mitarbeiter "ausgefirschtelt" - wo Dienstverträge liegen, ob sie KV kennen, wer Zugang zur Kassa hat, wollten Kassasturz machen, etc. Danach gab es keinen ordentlichen Bericht - und rausgekommen ist bis heute (ein Jahr später!) rein gar nix!
- Gibt falsche gewerberechtliche Auskünfte und verängstigt somit die Unternehmer;
- Fall bei einem Mandanten: Die Finanzpolizei hält ein Montagefahrzeug einer österr. Gesellschaft an. Darin befindet sich neben einem Mitarbeiter der österreichischen Gesellschaft ein slowakischer Subunternehmer. Die Finanzpolizei kommt zum Schluss, dass es sich um einen nicht bei der WGKK gemeldeten Arbeitnehmer handelt und erstattet Strafanzeige beim Magistrat. In der Folge findet eine GPLA-Prüfung bei der österreichischen Gesellschaft statt, im Zuge derer festgestellt wird, dass es sich bei dem slowakischen Subunternehmer um keinen Arbeitnehmer der Gesellschaft handelt. Dem Magistrat wird in einer schriftlichen Rechtfertigung durch die Gesellschaft (und als WT wurde keine Vertretungsbefugnis zuerkannt) das Ergebnis der GPLA-Prüfung mitgeteilt und um Einstellung des Strafverfahrens ersucht. Das Magistrat fordert die Finanzpolizei zur Stellungnahme auf. Die Finanzpolizei gibt diese schriftlich ab und fordert mit Vehemenz die Fortführung der Bestrafung des Geschäftsführers der Gesellschaft, da sie eindeutig (im Rahmen der Verkehrsanhaltung) festgestellt haben, dass es sich um einen Dienstnehmer und nicht um einen - wie von der GPLA-Prüfung festgestellt - Subunternehmer handelte. Der Fall, der möglicherweise ein Einzelfall ist, zeigt, dass es den betroffenen Beamten der Finanzpolizei offensichtlich nicht um korrekte Erhebung (eine GPLA-Prüfung ist vermutlich wesentlich genauer als eine Sachverhaltserhebung im Rahmen einer Verkehrsanhaltung) geht, sondern um das Kriminalisieren von Unternehmern und die Bestrafung. Aktenstücke können gerne beigebracht werden.
- Es wird ohne Rücksicht auf Kunden, Gäste und Mitarbeiter vorgegangen und erweckt den Eindruck, dass der Unternehmer ein "Gauner" oder Steuerhinterzieher sei. Teilweise scheinen auch die beteiligten Beamten einen Machtstatus ausüben zu wollen. Von Bürgernähe weit und breit nichts zu sehen bei diesen Einsätzen.
- Es wird mit "Kanonen auf Spatzen geschossen". Im konkreten Fall erfolgte ein Aufsehen erregender Auftritt in einem Großraumbüro deshalb, weil der Gesellschafter-Geschäftsführer seine persönliche Einkommensteuer versehentlich auf das Abgabekonto der GmbH bezahlt hat und daher auf seinem Abgabekonto rückständig war. Dieses Unternehmen und auch der Gesellschafter-Geschäftsführer haben ihre Abgaben bisher immer pünktlich und vollständig bezahlt. In diesem Fall hätte daher auch ein Anruf zur Klärung dieses Irrtums genügt.
- Es werden Personen die der deutschen Sprache (Mitarbeiter und Klienten) Fragen in einer Art und Weise gestellt, die auch ein Österreicher ohne Rechtsausbildung falsch beantworten würde. Die Fragen werden so gestellt, dass immer der Klient benachteiligt ist! Diese Vorgangsweise habe ich nicht nur bei einer Handlung der Finanzpolizei, sondern schon bei mehreren Vorfällen gehört.
- Es werden immer wieder Suggestivfragen gestellt, die auf ein arbeitnehmerähnliches Geschäftsverhältnis hinauswollen, obwohl die Selbständigkeit der sog. Dienstnehmer

oft schon seit Jahren besteht, für mehrere Firmen gearbeitet wird und schon seit Jahren an die GSVG Beiträge bezahlt werden. Bei der letzten Überprüfung eines Gastgewerbebetriebes war alles in Ordnung. Die Dienstnehmerin kam jedoch am nächsten Tag nicht mehr zur Arbeit. Warum? So gibt es zahllose Beispiele über die Vorgangsweise der Finanzpolizei.

- Es ist unbedingt erforderlich, dass der WT in allen Angelegenheiten, die die Finanzpolizei erledigt vollumfänglich vertretungsbefugt ist!
- Es handelte sich dabei um Erhebungen bei einem meiner Klienten, jedoch in Bezug eines Verfahrens bei einem anderen Steuerpflichtigen (offensichtlich kein Klient von mir).
- Es handelt sich um "überfallsartige" Kontrollen zu Allerheiligen in Gärtnereien und generell um Kontrollen in Gastronomiebetrieben, wo Daten aus der EDV abgesaugt wurden, ohne dass der Unternehmer oder Steuerberater informiert wurde, das anwesende Personal wurde eingeschüchtert. Laut Schilderungen der Klienten hat die Finanzpolizei ihre Kompetenzen des öfteren überschritten: keine Aufklärung über Rechte und Pflichten, es wurden keine Niederschriften angefertigt bzw. ausgefolgt, Büros wurden durchsucht ohne dass der Unternehmer anwesend war, Daten vom Laptop im Büro des Gastwirtes abgesaugt. An Ruhetagen wurden im Lokal anwesende Putzfrauen bzw. Familienmitglieder gezwungen, zu öffnen und Auskunft zu geben,....
- Es ging hier um eine Erfahrung im privaten Bereich. Bei der Baustelle von Freunden half der ganze Freundeskreis beim Ausräumen, Wände abkratzen usw. Die Finanzpolizei sah im Vorbeifahren eine Menge Autos vor der Baustelle stehen und schöpfte, weil es ein Samstag war, Verdacht. Sie betraten dann die Baustelle - die Angelegenheit war jedoch schnell geklärt.
- Es gibt weitere Fälle in denen die Vorgangsweise rechtsstaatlich sehr bedenklich war, diese liegen jedoch schon länger zurück (2010). Die Klienten wollten aber keine verfahrensrechtlichen Schritte unternehmen, trotz Empfehlung unsererseits. Was in allen Fällen fehlte war die Rechtsbelehrung (die Anleitung im jeweiligen Verfahren). Dies stellt insgesamt unserer Erfahrung nach das größte Problem dar. In keinem der Fälle wurde unaufgefordert eine Niederschrift ausgefolgt. Weder an die Mitarbeiter noch an die Unternehmer. Unsere Klienten erwarten sich eine Checkliste, wonach die Finanz vorzugehen hat. Im Jahr 2012 hatten wir bei unseren Klienten keine negativen Erlebnisse und 2013 bislang auch nicht. Zur Vorgangsweise hinsichtlich der Überprüfung der KRL gibt es noch keine Erfahrungen.
- Es fand eine Hausdurchsuchung betreffend einen ehemaligen Klienten in meinen Räumlichkeiten statt. Da mir einerseits der Inhalt der von der Kammer (vor längerer Zeit) ausgegebenen Information geläufig, und andererseits die von der Kammer entsendete Mitarbeiterin anwesend war und mit großer Sachkenntnis agierte, wurde die leidige Angelegenheit, abgesehen von der solchen Situationen immanenten Aufregung und Anspannung sachgerecht abgewickelt.
- Erfahrungsbericht einer meiner Klienten. Dabei wurden von ehemaligen Mitarbeitern Anzeigen verfasst und daraufhin wurde die Finanzpolizei vorstellig: "Nichts desto trotz wurden wir (die gesamte Familie und alle Mitarbeiter) – mehrere Stunden „verhört“ - natürlich wurde der laufende Betrieb aufgehoben, wir hatten genau an diesem Tag einen Gruppenwechsel – und die Zimmer im ganzen Haus mussten für die Neuanreise vorbereitet werden. Es war besprochen, dass wir gegen Mittag fertig sind, da die anderen Gäste extra früh ausgecheckt hatten und es ein „Schlagabtausch“ derselben Gruppe war. Die neuen Gäste waren gegen 11. 00 Uhr vor Ort und ich musste den ganzen Tag alle beruhigen, weil wir die Check-in Zeiten nicht einhalten konnten. Einige Getränke gingen da natürlich auf Kosten des Hauses, damit die Wartezeit verkürzt werden kann und alle Gäste halbwegs bei Laune gehalten wurden. Wir hatten allesamt bis am Nachmittag um 4.00 Uhr NICHTS

gegessen – da uns dafür keine Zeit blieb! Das sollte Mal dokumentiert werden. Das ist unverantwortlich! Meine Mutter kann dazu sicher noch viel mehr Details schildern. Fakt war einfach, dass dies nicht okay ist und auch die Mitarbeiter gar nicht wussten was das eigentlich soll. Sie sagten: „Wir arbeiten nur hier – Wir haben nichts verbrochen“ – doch diesen Eindruck hinterließ die Kiab Behörde. Wir haben ein Geschwisterpaar – Er arbeitet das 2. Jahr bei uns – er hat in diesem Jahr seine Schwester mitgebracht. Wir haben seiner Schwester angeboten, sich mit einer Kollegin ein Zimmer zu teilen. Nachdem die beiden Geschwister offensichtlich ein sehr gutes geschwisterliches Verhältnis haben, haben sie es auf eigenen Wunsch bevorzugt – sich ein Zimmer zu teilen. Die Schwester wurde dazu mehrfach befragt – warum sie GEZWUNGEN wird, mit Ihrem Bruder in einem Zimmer zu schlafen! Sie war irritiert und sagte – was hat das mit meiner Arbeit zu tun? Sie wollte die Aussage nicht unterschreiben, da sie mir erklärt hat, sie

- Erfahrung eines Klienten, der schlussendlich die "normale" Polizei gerufen hat, weil er den Organen der Finanzpolizei nicht getraut hat
- Er durchsuchte die Getränkelager, befragte den anwesenden Lieferanten. Dann wurde die Mitarbeiterin nach Lieferungen, Abrechnungen, Aufzeichnungen, Arbeitszeiten und einiges mehr befragt. Die Mitarbeiterin gab Auskunft, so gut sie konnte. Hat dann verschiedene Papiere unterschrieben, an die sie sich nicht genau erinnern konnte. Für mich ist es rechtsstaatlich bedenklich, wenn ohne meine Anwesenheit, ohne dass ich verständigt wurde, das Büro + EDV durchsucht werden, Mitarbeiter befragt werden, Unterlagen mitgenommen werden, und ich weiß nicht welche! Ich weiß auch nicht was die Mitarbeiterin unterschrieben hat. 5 Tage später war wieder die Finanzpolizei im Haus, kontrollierte wieder die Mitarbeiter.
- Einzelfälle bis dato, liegen aber schon einige Jahre (KIAB) zurück. Ohne wesentliche Beanstandungen abgelaufen.
- einschüchternde Worte, Drohungen; die Wortführung erinnert eher an "Maurerausdrücke" als an ermittelnde Beamte.
- Eine Frechheit sondergleichen wie mit Steuerzahler umgegangen wird, wenn man gleichzeitig die Vorgänge beispielsweise in Salzburg sieht.
- Ein unverhältnismäßiges Auftreten ist grundsätzlich entschieden abzulehnen. Im Übrigen erscheint die Bezeichnung als POLIZEI völlig verfehlt, da der Finanzpolizei keine polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen übertragen wurden. Die Finanzpolizei ist KEINE Polizeibehörde! Eine aus meiner Sicht dringend notwendige Korrektur der Bezeichnung würde dem eigentlich zugedachten Aufgabengebiet wohl besser gerecht und könnte den wertvollen Beitrag leisten, ein allfällig misstrauendes Selbstverständnis von Mitgliedern der Finanzpolizei zu korrigieren. Wichtig ist die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit als höchstes Gut einerseits, aber auch die gleichmäßige und faire Besteuerung aller Abgabepflichtigen auf Basis unserer Rechtsordnung andererseits. Gegen schwarze Schafe ist vorzugehen - verhältnismäßig!
- Ein slowenischer Kunde hat mir vor Kurzem erzählt, dass er privat (mit seinem Auto mit slowenischem Kennzeichen unterwegs) in Österreich auf der Landstraße von der Finanzpolizei angehalten wurde, und er diesbezüglich überprüft wurde. Eine unangenehme Vorgangsweise hat er nicht geschildert.
- Durch sofortige verbale "Drohungen" gegenüber den Steuerpflichtigen wird unmittelbar Druck ausgeübt. Eine Beziehung des steuerlichen Vertreters wird gleich einmal abgewiesen - Aussage: "So lange warten wir nicht, bis der da ist!" Unverhältnismäßigkeit der Einsätze z.B. pauschalierter Gastronomiebetrieb in abgelegener Gegend wird 2x innerhalb von zwei Jahren kontrolliert - wohlgemerkt gab es bei beiden Besuchen keine Beanstandungen!!! Keine Rücksichtnahme auf

den laufenden Geschäftsbetrieb - auch bei Hochbetrieb wird keine Rücksicht genommen.

- Durch die Art u. Weise der Durchführung der Amtshandlung (Personenschutz durch Polizisten etc.) entstanden dem Unternehmen Umsatzrückgänge und darüber hinaus ein Imageverlust, da die Amtshandlung bei vollem Betrieb durchgeführt wurde.
- Die Vorgehensweise der FinP ist großteils befremdend, auch wäre es angebracht, wenn sich die Beamten mit der Logistik befassen, sich innerhalb derer bewegen und nicht vom Grundsatz "Unternehmer = Verbrecher" ausgehen.
- Die Vorgehensweise bei Amtshandlungen ist wesentlich von den handelnden Personen abhängig. Während der Teamleiter eine kompetente Person ist, wären untergebene Beamte alleine für sich oder als Leiter einer Amtshandlung nicht tragbar - weder fachlich noch menschlich. Im Großen und Ganzen scheitert es an der fachlichen Ausbildung der handelnden Personen und am Problem der NICHT-Vertretungsbefugnis in StPO-Verfahren, welche immer als Schutz und Vorwand vorgeschoben werden, um den fall-, sach- und fachkundigen Steuerberater los zu werden. Bitte setzen Sie sich dringend für eine Befugnisserweiterung in diesem Bereich ein. Wenn es dafür notwendig ist, dass wir unsere Berufsausbildung erweitern und den Prüfungsumfang um juristische Fächer erweitern, dann tun Sie das. Nebenbei bemerkt: Befugnisserweiterungen sind auch im Bereich der GrEst (Selbstberechnung), vor den Gerichten (FB) und im Bereich der Vertragserrichtung notwendig! Wenn wir dafür die Excedentenhaftpflicht erhöhen müssen, dann soll es so sein.
- Die Vielzahl der von der FinPol zu kontrollierenden Bestimmungen mit unterschiedlichen Verfahrensrechten überfordern die Unternehmer, insbesondere hinsichtlich der vor Ort erforderlichen Unterlagen. Es scheint, als ob Bestimmungen wie z.B. div. Aufzeichnungspflichten mit dem Ziel verschärft wurden, möglichst hohe Mehreinnahmen zu erzielen. Für viele Unternehmer ist der notwendige bürokratische Aufwand schlicht nicht bewältigbar.
- Die Verpflichtung, eine Amtshandlung unter größt möglicher Schonung der Betriebsabläufe vorzunehmen, ohne laufende Geschäftsvorgänge zu beeinträchtigen und die Rücksichtnahme auf die Betroffenen ist ein theoretisches Konstrukt. Die Finanzpolizei "schützt die redlichen Wirtschaftsteilnehmer durch die Ausschaltung von Wettbewerbsverzerrungen", aber wer schützt den redlichen Wirtschaftsteilnehmer vor willkürlichen Übergriffen und Maßregelungen seitens der Behörde und Einsatzorgane? Es sind keinerlei Verfahrensgrundsätze erkennbar, die zum Schutz der redlichen Unternehmer, ein Best-Practice-Verfahren, im Fall der Überprüfung durch die Finanzpolizei vorsehen.
- Die Verhältnismäßigkeit zu einzelnen Einsätzen ist fraglich. Wegen Teur 5 an Zollvergehen, welches der Klient nicht einmal wissen konnte ein Team von 15 Personen zu entsenden, Aufsehen erregen, dass man glaubt ein Schwerstverbrechen würde vorliegen. Bei einzelnen Fällen hätte man die Akten vorher mit dem Finanzamt oder der vorangegangenen Betriebsprüfung vorher abklären sollen. Als Begründung hört man, dass die Betriebsprüfer deshalb nicht informiert werden, damit nichts verraten werden kann??? Zuerst verurteilen, einschüchtern, bestrafen und dann erst prüfen??? Niederschriften wurden weiters in anderer Version den Behörden weitergeleitet als diese von der Finanzpolizei uns ausfertigt. Die fachliche Kompetenz von praktischen und buchhalterischen Fragen erst zu Recht überfordert. Bei Nova Prüfungen wird automatisch bei deutschsprechenden schuldhaftes Verhalten unterstellt, die Fragestellung ist nur auf Verurteilung gerichtet. Obwohl hier nicht einmal noch klare VWGH Entscheidungen vorliegen. Die Bürger werden kriminalisiert für nichts oder Minimalfehler. Im Verhältnis zu echten Verbrechen (Mord, Totschlag) werden Steuersünder wegen Teur 5 denen durch Verhalten und Bestrafung nahezu gleichgestellt (Verlust der Gewerbeberechtigung).

Hier wird ein Sterben der Unternehmer geschürt und diese erst recht in die Illegalität getrieben. Die echten schwarzen Schafe und multinationalen Unternehmen lässt man hingegen davonkommen

- Die Richter des UVS haben augenscheinlich keine Vorstellung von der Stresssituation, der Betroffene bei Kontrollen ausgesetzt werden und die KIAB - Organe geben in Zeugenaussagen geschlossen eine völlig andere Schilderung ihres Vorgehens als die Klienten glaubwürdig unmittelbar nach Kontrollen. Beweise für überschießendes Verhalten sind sehr schwer zu erbringen, zumal die Klienten aus Angst vor weiteren Kontrollen kaum zum Einleiten rechtlicher Schritte zu bewegen sind.
- Die Leiter der Amtshandlungen bei finanzpolizeilichen Kontrollen sind in zahlreichen Fällen weder fachlich noch menschlich für ihre Position geeignet.
- Die Kompetenzen der Finanzpolizei sind sehr schwer zu definieren. Was darf der/die Beamte(-in) und was nicht? Teilweise Übergänge in andere gesetzliche Bereiche verursachen Abgrenzungsschwierigkeiten. Massives und bedrohliches Auftreten gegenüber dem Klienten.
- Die hier angeführten Berichte sind wahr und nicht überzogen. Für einen Staatsbürger kein gutes Gefühl.
- Die Finanzpolizei sollte insbesondere bei Steuerbetrug über € 1 Mio verstärkt zum Einsatz kommen - Land Kärnten - Land Salzburg - wo sind DIE ????????????????
- Die Berichte von Kollegen und aus den Medien sind leider sehr negativ. Das Vorgehen dieser Finanzpolizei erinnert an vergangene Zeiten, die wir nicht mehr haben wollen! Der Rechtsstaat darf keinesfalls ausgehöhlt werden. Wenn eine solche Vorgehensweise überhaupt angebracht wäre, dann höchstens in Griechenland.
- Der Leiter der Finanzpolizei tritt gegenüber den Steuerpflichtigen präpotent und arrogant auf. Natürlich wird über Verfahren, Rechtsgrundlagen und andere "Nebensächlichkeiten" nicht informiert. Die Steuerpflichtigen werden von vornherein des Rechtsbruches verdächtigt und wie Schwerverbrecher behandelt. Es werden Unterschriften zu Niederschriften verlangt bzw. abgenötigt ohne über die teils schwerwiegenden Konsequenzen zu informieren. In Summe ein Schritt Richtung Polizei und Überwachungsstaat.
- Der explizite schriftliche Hinweis, dass Stb als Parteienvertreter NICHT bei einer Erhebung mit anschließender Protokoll-Abfassung dabei sein DARF ist nicht nachvollziehbar und sollte geändert werden
- Das Verhalten war sehr freundlich, höflich und entgegenkommend
- Das Auftreten von Organen der Finanzpolizei sollte risikobasiert, höflich und wertschätzend gegenüber den Bürgern erfolgen. Es sollte daher von Organen der Finanzpolizei vor ihrem Einsatz eingehend geprüft werden, ob mit großer Wahrscheinlichkeit Sachverhaltsumstände erwartet werden können, die rechtlich zu verfolgen sind.
- Das Auftreten der Finanzpolizei bei der Überprüfung einer unserer Klienten war sowohl fachlich als auch vom Benehmen her sehr negativ. Die Beamten sind laut Aussage des Klienten überfallsartig in deren Konditorei eingefallen und haben fast schon schikanös die Dame hinter der Verkaufstheke aufgefordert, sich sofort auszuweisen und zu erklären. Als diese erklärte, Geschäftsführerin zu sein (Beteiligung von 50% und daher nicht ASVG-pflichtig) sagte man ihr, sie sei nicht angemeldet und darf daher gar nicht arbeiten. Also bestanden hier auch fachliche Mängel. Ferner wurde auch ohne weitere Begründung oder Erklärung damit "gedroht", dass eine allfällige, geringfügige Beschäftigung auf jeden Fall umqualifiziert werden würde.

- Darüber hinaus werden die Abgabepflichtigen bei Beginn einer Kontrolle NICHT ausreichend über ihre Rechte informiert! Es werden Niederschriften hingehalten die von Abgabepflichtigen aus Angst und voller Verstörung unterschrieben werden, ohne dass sie deren Inhalt wirklich kennen! Gerade das Recht auf Beisein eines Rechtsvertreters wird oftmals NICHT ausdrücklich angeführt. Hauptsache ist aber, dass die Rechtsbelehrung unterschrieben ist. Wenn man unter einer derartigen Stresssituation steht, dann sollte es Pflicht sein speziell in diesem Punkt noch mal nachzufragen. Die Behörden sollten bei der Befragung mündlich nicht nur auf das Recht einen Rechtsvertreter beizuziehen hinweisen, sondern vielmehr explizit auf Steuerberater und/oder Rechtsanwalt!!!! Also explizit diese Namen erwähnen! Das Wort "Rechtsvertreter" kommt in einer derartigen Stresssituation NICHT beim Abgabepflichtigen an!
- Da ich in einer Tourismusregion tätig bin sind überfallsartig getätigte Einsätze der FP gerade zur Mittagszeit derart geschäftsschädigend, dass der Betrieb die Republik auf entgangene Einnahmen bzw. Gewinne klagen müsste.
- Da es sich bei diesem Vorfall um den ersten Kontakt mit der Finanzpolizei handelte informierten wir uns bei der KWT, ob die Aussagen stimmen können. Die Kammer hat uns im Rahmen der Möglichkeiten gut unterstützt.
- bitte berücksichtigen, dass junge bzw. "frisch angelobte" Steuerberater naturgemäß noch nicht soviel erlebt haben.
- Bisher wurde noch keiner meiner Mandanten von der Finanzpolizei überprüft. Wir hatten jedoch bereits schlechte Erfahrungen mit der KIAB. Überfallsartige Kommandoaktion im Haubenrestaurant und Blockade der gesamten Küche ohne Rücksicht auf die Situation der Gäste, bzw. der Notwendigkeit den Geschäftsverlauf nicht zu stören. Sollte in einem Haubenrestaurant anders gehandhabt werden, wie in einem Landgasthaus.
- Bisher lediglich 1 Kontakt mit der FinPol!
- Bis dato Gott sei Dank nicht. Hoffe, das bleibt so.
- Bei Fahrzeugerhebungen wird in "Cobra-Manier" vorgegangen. Der Fragebogen ist für die Art der Erhebung absolut nicht geeignet. Der ermittelnde Beamte dürfte vom Hauptwohnsitz in steuerrechtlicher Hinsicht noch nie was gehört haben. Auch nicht davon, dass es mehrere Wohnsitze gibt.
- Bei Antrittsbesuchen durch die Finanzpolizei werden in Bezug auf die Aufzeichnungspflichten zum Teil falsche Aussagen getroffen. Teilweise fehlt das Augenmaß; z.B. Kontrolle bei Ein-Mann-Kfz-Werkstätte zur Überprüfung des Fahrtenbuches für das Probekennzeichen, durch vier uniformierte Finanzpolizisten. Der Klient befürchtet dadurch "Rufschädigung".
- Befragungen bei Kunden des Überprüften wurden in unangemessener Art und Weise durchgeführt, sehr unfreundlich; Fehlen von Sensibilität im Umgang mit Kunden des Überprüften, was zu Rufschädigung und damit Geschäftsschädigung des Überprüften führt. Akteneinsicht bzw. Aushändigen der Niederschriften erst nach nachdrücklichem Rückfragen
- Bedenklich war bei einem Vorfall, dass aufgrund einer anonymen Anzeige zwar steuerlich nichts rausgekommen war, die Finanzpolizei einen durch die Gewerbebehörde bereits positiv erledigten Zweifelsfall (gebundenes oder nicht gebundenes Gewerbe) erneut zur Anzeige brachte und mein Mandant dadurch die Hilfe einen Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen musste. Mir kam das damals so vor, als müsse irgendein Ergebnis erzielt werden, damit sich der Einsatz von 3 Personen bei einem Unternehmen mit nicht einmal e 30.000,00 Umsatz auch rechtfertigt.
- Beamte der Finanzpolizei verwenden erpresserische Aussagen selbst gegenüber dem steuerlichen Vertreter: "Entweder erfolgt innerhalb der nächsten Woche eine

Anmeldung der angetroffenen Person bei der GKK, oder es ist mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen". Es hat sich um die Mutter der Unternehmerin gehandelt, die entgeltlos mitgeholfen hat. Mutter ist ausländischer Herkunft, aber dauerndes Aufenthaltsrecht in Österreich mit österr. Pensionsanspruch. Gegenüber der Mutter war von Seiten der Beamten sogar von "Abschiebung" die Rede.

- Ausländerfeindlich; Aussage Finanzpolizei: "Lernen Sie einmal Deutsch bevor Sie in Österreich Geschäfte machen"; ohne Rücksicht auf laufenden Geschäftsbetrieb, redliche Unternehmer, die Anzeige gegen Betrüger erstattet haben, werden monatelang und schikanös geprüft und dabei als Verdächtige behandelt
- Aus Berichten meiner Mandantschaft (insbesondere Bau + Baunebengewerbe, Gastronomie, Reinigungsunternehmer, Eventveranstalter) kann ich jedoch mitteilen, dass bei Kontakten mit der Fin.-Pol. rechtsstaatliche Prinzipien nicht eingehalten werden (fehlende Manudiktionspflicht, keine Niederschriften, was will die Fin.-Pol. eigentlich? etc)
- Auftreten meist sehr fordernd und eher auf Einschüchterung der Steuerpflichtigen gerichtet. Vermitteln den Eindruck, dass ohnehin klar ist, dass der kontrollierte Steuerpflichtige ein Steuerhinterzieher und Schwarzarbeiterbeschäftigter ist, auch bei Routinekontrollen. Sobald der STB in das Verfahren eingeschaltet ist, aber sehr korrekte Abwicklung.
- Auftreten erfolgt zum Teil in einer Art und Weise, die in vielen Fällen nicht angebracht ist. Aus meiner Sicht ist dagegen die Polizei bei weitem besser geschult, als die Finanzpolizei! Zum Teil wurde festgestellt, dass mündliche Aufforderungen an Mitarbeiter von Gemeinden gestellt wurden, in einem bestimmten Zusammenhang Anzeigen zu machen, es wurde in kleinen Gemeinden ermittelt, als handelt es sich bei Abgabepflichtigen um Schwerverbrecher!
- Auch keine besonderen Beschwerden von Klienten.
- Anmerkung: Wir haben mehrere Überprüfungen miterlebt, wobei im Grundsatz ordnungsgemäß vorgegangen wurde. In einem Fall kam es zu völlig überzogenen Reaktionen, die allerdings letztlich nach Einschaltung des Teamleiters gelöst werden konnten.
- Alle betroffenen Angehaltenen berichten über verbale Übergriffe und unhaltbare Umstände, in denen die Betroffenen die Obrigkeit der Beamten zu spüren bekamen. Ua über eine Stunde in einem Bus angehalten werden, trotz Ausweis zeigen, alle Angaben auf Befehl nochmals zu Protokoll geben zu müssen etc; keine ausreichenden Rechtsbelehrungen durch die Beamten; überfallsartiges Eingreifen ohne ausreichende Verdachtslage; alle Ausgänge umstellt und auch Gäste etc werden überaus schroff nach Ausweisen abverlangt, bis in die "Intimräume" nachverfolgt etc
- Absolut unangemessene Behandlung eines bisher unbescholtenen Stpfl. Persönliche Untergriffigkeiten und Unfreundlichkeiten. Keinerlei Fingerspitzengefühl bei Bagatellvergehen.